

Systemakkreditierung an der Universität Freiburg

Auftaktworkshop des Internen Akkreditierungsausschusses
(IAA) am 12.01.2018

Albert-Ludwigs-Universität Freiburg

QM-Team der Abteilung Lehrentwicklung

<http://www.uni-freiburg.de/go/qmlehre>

Abteilung Rechtsangelegenheiten mit Bezug zu Studium und Lehre

<https://www.jsl.uni-freiburg.de/>

Evaluationsagentur Baden-Württemberg

<https://www.evalag.de/>



UNI
FREIBURG

evalag
EVALUATIONSAGENTUR
BADEN-WÜRTTEMBERG



- **Impulsvortrag (Fr. Jakubowicz)**
 - Bedeutung der Systemakkreditierung für die Hochschulen
 - Vergleich Programmakkreditierung
 - Kriterien und Akteure

- **Das QM-System im Bereich Studium und Lehre an der Universität Freiburg (Fr. Seelhorst und H. Pape)**
 - Akkreditierung und Monitoring von Studiengängen
 - Aufgaben der IAA-Unterausschüsse / des IAA Direktoriums
 - Die Neuregelung des Akkreditierungssystems ab Jan. 2018: Übersicht relevante Änderungen

- **Diskussion und Klären offener Fragen**

Informationen zur Systemakkreditierung

Dr. Sibylle Jakubowicz

Freiburg, den 12. Januar 2018

evalag: Stiftung des öffentlichen Rechts des Landes Baden-Württemberg

	Akkreditierung / Zertifizierung	Evaluation / Audit	Organisationsentwicklung	Dienstleistungen zur Förderung der Wissenschaft	Wissenstransfer, Weiterbildung, Kompetenzentwicklung
national und international	Programmakkreditierung Systemakkreditierung Zertifizierung von Weiterbildung Internationale Programmakkreditierung Internationale Institutionelle Akkreditierung Internationale Zertifizierung von Weiterbildung	Evaluation <ul style="list-style-type: none"> • Fächer • Programme • Projekte • Institutionen • Strategien Audit des Qualitätsmanagements	Aufbau und Weiterentwicklung von Qualitätssicherung und Qualitätsmanagement in <ul style="list-style-type: none"> • Studium und Lehre • Forschung • Bibliotheken und anderen Serviceeinheiten Strategiebildung Personalentwicklung und Personalmanagement Controlling/Berichtswesen Vorbereitung auf und Begleitung durch die Systemakkreditierung	Koordination von Begutachtungs- und Vergabeverfahren für öffentliche Drittmittelförderung und für Unternehmensstiftungen	Seminare/Workshops für Hochschulangehörige Seminare/Workshops für Gutachter/innen Vorträge Publikationen Angewandte Hochschulforschung Wirkungsforschung im europäischen Verbund: IMPALA – EACEA LLP Project "Impact Analysis of External Quality Assurance in Higher Education Institutions"

Systemakkreditierung – Worum geht es?

„Gegenstand der Systemakkreditierung ist das **interne Qualitätssicherungssystem** einer Hochschule im Bereich von Studium und Lehre.

Die für **Lehre und Studium relevanten Strukturen und Prozesse** werden darauf überprüft, ob sie das **Erreichen der Qualifikationsziele** und die **hohe Qualität der Studiengänge** gewährleisten ...“

Akkreditierungsrat: Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung

Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009, zuletzt geändert am 20.02.2013

Systemakkreditierung – Worum geht es?

„Gegenstand der Systemakkreditierung ist das **interne Qualitätssicherungssystem** einer Hochschule im Bereich von Studium und Lehre.

Die für **Lehre und Studium relevanten Strukturen und Prozesse** werden darauf überprüft, ob sie das **Erreichen der Qualifikationsziele** und die **hohe Qualität der Studiengänge** gewährleisten ...“

Das heißt:

- Qualitätssicherung der Studiengänge steht weiterhin im Fokus, Kriterien der Programmakkreditierung sind zu erfüllen
- Leistungen der Verwaltung werden mit einbezogen, sofern sie Studierende oder Lehrende betreffen

Vergleich Programm-/ Systemakkreditierung

	Programmakkreditierung	Systemakkreditierung
Vorteile	Nur punktueller Aufwand Tiefenbegutachtung aller Studiengänge	Nachhaltig etablierte QM-Strukturen Höhere Selbststeuerungsfähigkeit Leicht auf Forschung, Dienstleistungen zu erweitern Konsistente Akkreditierungsentscheidungen
Nachteile	I.d.R. geringe Kontinuität der Verfahrensexpertise Nicht zwangsläufig Implementierung eines umfassenden QM	Aufwand für die Implementierung des QM und das Verfahren der System-akkreditierung Internalisierung der Konflikte rund um die Akkreditierung der Studiengänge

Gestaltungsvorgaben für QM-Systeme

- **ES GIBT KEINE!**
 - Ein akkreditierungsfähiges QM-Systeme muss die Kriterien der Systemakkreditierung erfüllen, die Kriterien enthalten aber (fast) keine Gestaltungsvorgaben
 - Gewisse Gestaltungsvorgaben werden durch die Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen gemacht (z.B. Modularisierung, Studierbarkeit, Befragungen)
- **Die Hochschule kann/muss wichtige Entscheidungen zur Ausgestaltung des eigenen QM-Systems selbst treffen.**

Kriterien und Akteure innerhalb der Systemakkreditierung

Systemakkreditierung der Hochschule

Kriterien
der
System-
akkreditie-
-rung

Externe
Gutachter
-gruppe,
Agentur,
AR

Interne Akkreditierung der Studiengänge

Programm
akkreditier.
-kriterien

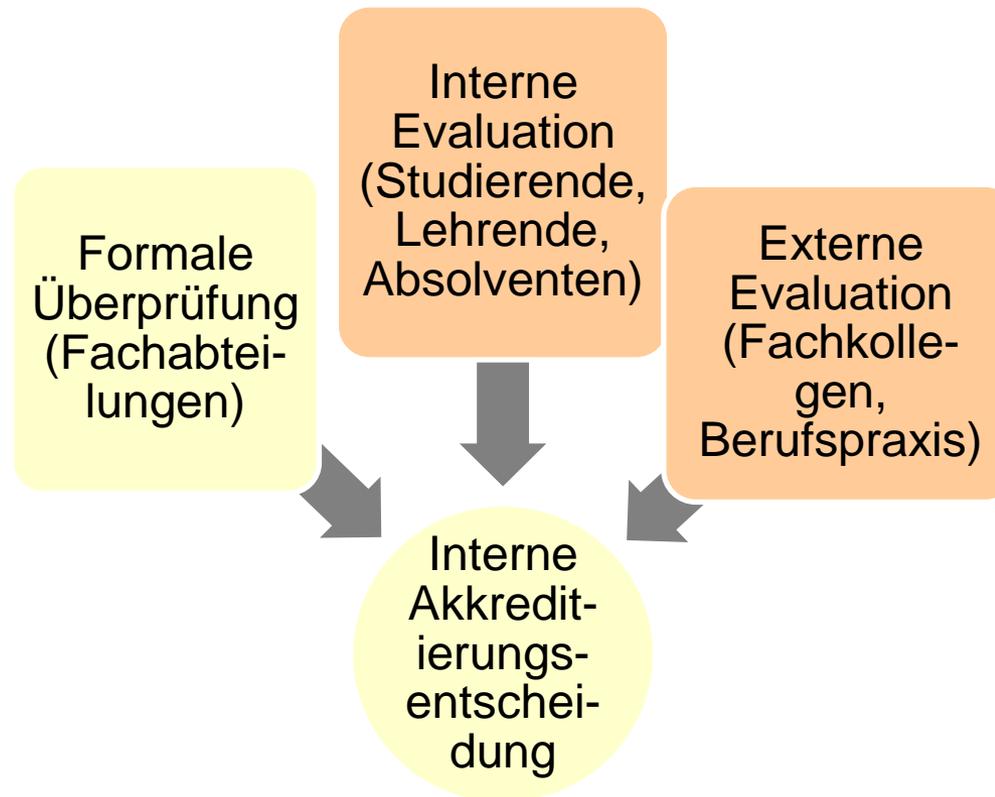
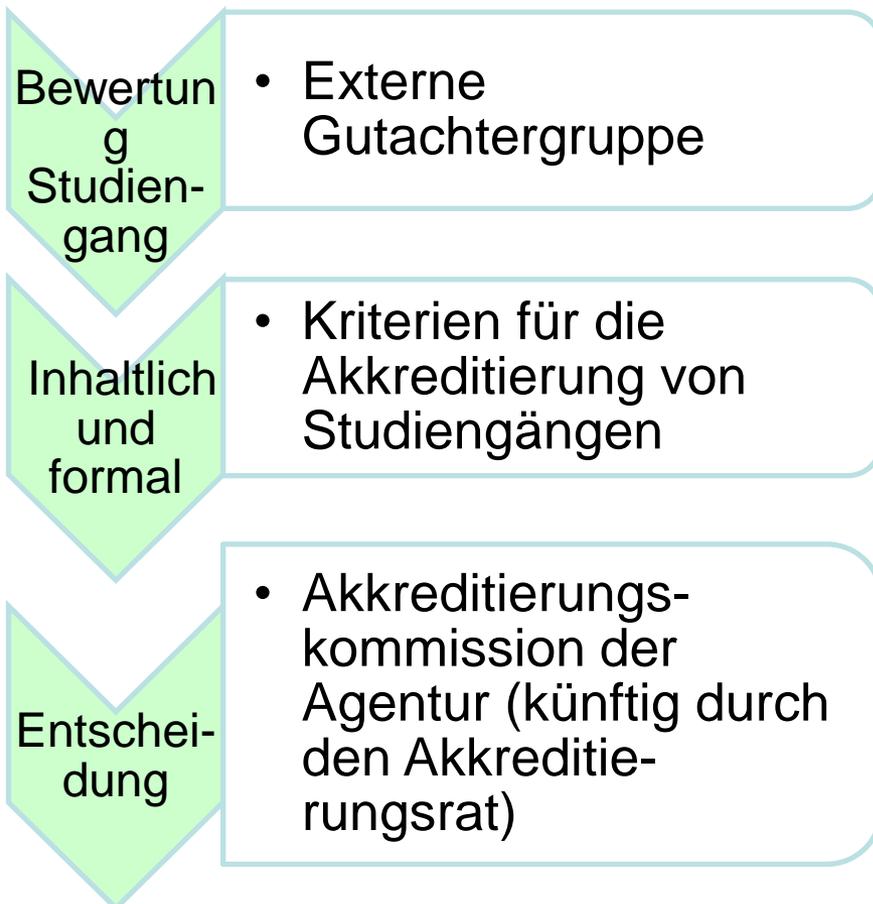
Interne
Entschei-
dungs-
gremien

Interne und externe Evaluation der
Studiengänge: Analyse durch
Studiengänge auf der Basis von

Statistischen
Daten
Befragungen

Einbeziehung
externer
Fachexpertise und
Berufspraxis

Programmakkreditierung vs. Interne Akkreditierung



Interne Kriterien

Die Hochschule wird an ihren eigenen Zielen bzw. an ihrem Selbstverständnis zur Qualität der Lehre gemessen.

- „Ausbildungsprofil“ in den Regeln des Akkreditierungsrates zur Systemakkreditierung
- „Leitbild Lehre“ in der Musterrechtsverordnung
- Dieser Aspekt hat an Bedeutung gewonnen.
- Es ist notwendig, die Ziele zu definieren, zu dokumentieren und sie in den Curricula umzusetzen.

Externe Kriterien

- Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009, zuletzt geändert am 20.02.2013)
- Handreichung der AG „Studiengänge mit besonderem Profilsanspruch“
- Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse
- Ländergemeinsame Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor und Masterstudiengängen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010)
- Zur Auslegung der ländergemeinsamen Strukturvorgaben (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 12.02.2010, zuletzt geändert am 03.06.2013)
- Seit 1.1.2018 Studienakkreditierungsstaatsvertrag und Musterrechtsverordnung

Formale Kriterien für Studiengänge (§§ 3-10 Musterrechtsverordnung)

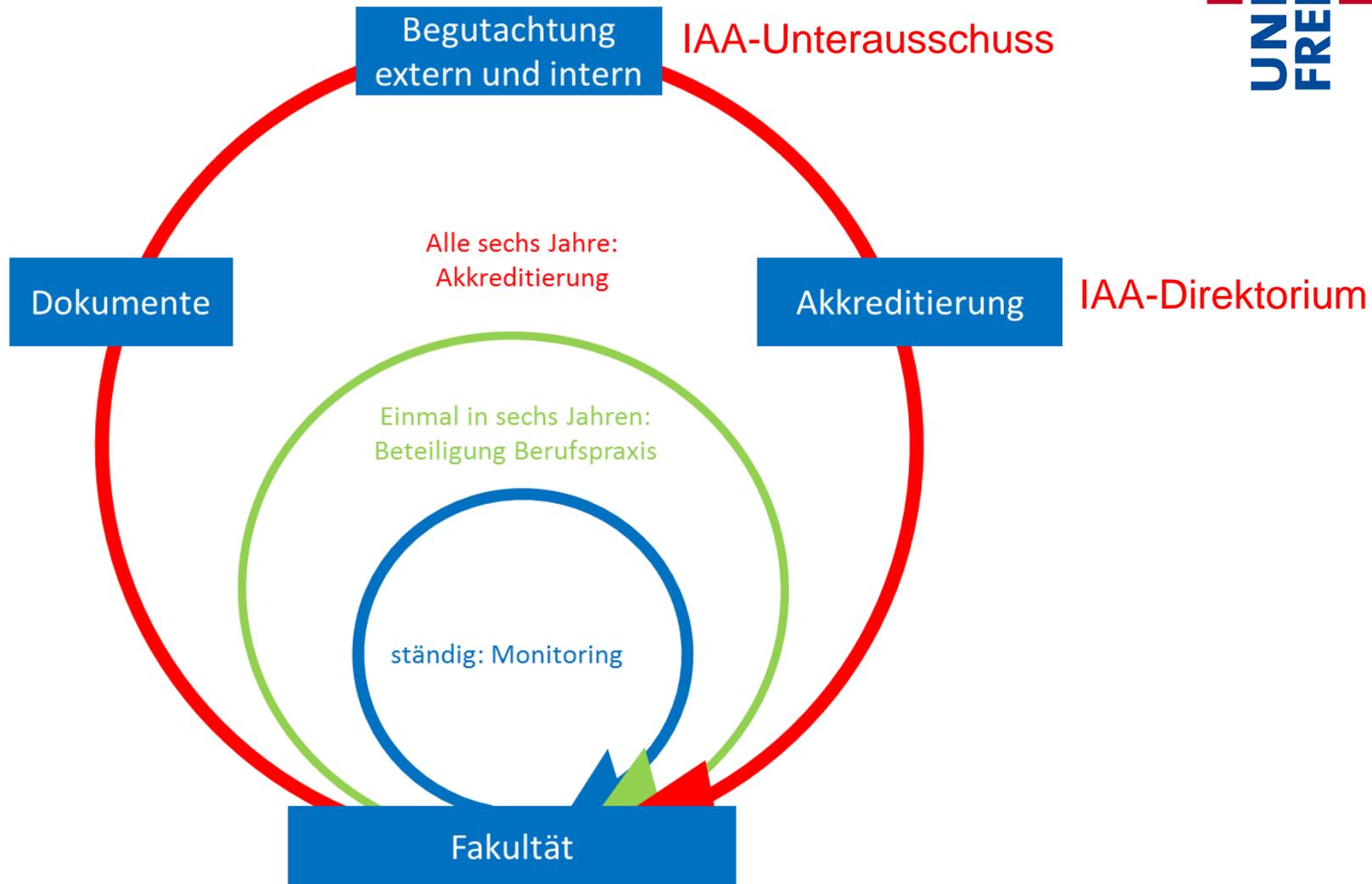
- Studienstruktur und Studiendauer
- Studiengangprofile
- Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten
- Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen
- Modularisierung
- Leistungspunktesystem
- Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen
- Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

Fachlich-inhaltliche Kriterien für Studiengänge (§§ 11-16 Musterrechtsverordnung)

- Qualifikationsziele und Abschlussniveau
- Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (inkl. Studierbarkeit (u.a. Arbeitsbelastung) und Prüfungssystem (modulbezogen und kompetenzorientiert))
- Fachlich-inhaltliche Gestaltung der Studiengänge
- Studienerfolg (kontinuierliche Weiterentwicklung des Studiengangs)
- Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich
- Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

Haben Sie Fragen?







Begutachtung von Studiengängen auf Basis von:

- externen Kriterien
- universitären und fakultätsspezifischen Zielen

durch:

- 2-4 externe Fachgutachter_innen (HS/Praxis)
beantworten schriftliche Fragen zum Studiengangskonzept nach Diskussion mit dem jew. Fach
- 1 IAA-Unterausschuss (2/1/1/1) **Änderungen durch KMK Beschluss 7.12 indiziert**
integriert die externe Sichtweise und prüft formale Kriterien nach Gespräch mit dem Fach in einem Gutachten an das Rektorat



anhand von:

- **Studiengangdokumenten:** Modulhandbuch inkl. Qualifikationsziele, Profil des Studiengangs, Studienverlaufsplan, Modulbeschreibungen, Prüfungsordnung, Studentische Stellungnahme
- **Studiengangbeschreibung oder Datenbericht**
- **Spezifischen Frageleifäden mit Verweisen** (Lernen: Qualifikationsziele und Studiengangskonzept; Lehren: Lehrqualität und Prüfungssystem; Rahmenbedingungen: Studierbarkeit; Werte: Chancengleichheit, Internationalisierung und Qualitätsmanagement; Formalia)



Entscheidungsprozess und Rollen:

Qualitätsbewertung:

- Externe Gutachter_innen
- IAA-Unterausschuss

Akkreditierungsentscheidung:

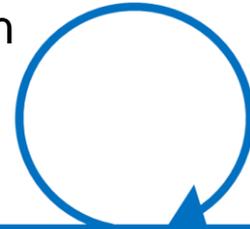
- Rektorat
- Veto-Recht beim IAA-Direktorium

Änderungen durch KMK-Beschluss vom 7. Dezember 2017 indiziert



Möglicher Dissens:

- IAA-Unterausschuss/Fach
- Rektorat/IAA-Direktorium



Anknüpfungspunkt:

- Bereits bestehende Prozesse des fakultätsinternen Qualitätssicherung (§ 3 Evaluationsordnung), Studienkommission

Jährliche Dokumentation:

- Beschreibung des internen Prozesses und verwendeter Daten durch Fakultät/Lehrinheit
- Bewertung der Situation und ggf. abgeleitete Maßnahmen (bspw. als Ergebnisprotokoll), Fortschreibung

Bestandteile:

- Zentral gelieferte Daten: Lehrveranstaltungsevaluation, Daten zu Studierenden, Absolvent_innen und Studienerfolg

Verwendung:

- Nachweis der Durchführung und Zusammenfassung der Erkenntnisse in den Akkreditierungsverfahren und Strategiegesprächen, ggf. Basis für Verlängerungen von Fristen unter Einbezug IAA/Rektorat

Das Freiburger QM-System – Beteiligung Berufspraxis



Vorgabe Akkreditierungsrat/Musterrechtsverordnung:

„Das System gewährleistet [...] die Beteiligung von [...] Vertreter/innen der Berufspraxis bei der Weiterentwicklung der Studiengänge.“

- Bspw. Alumni, die von der Fakultät vorgeschlagen werden

Möglichkeiten:

- Entweder: Einbinden in Akkreditierungsverfahren (analog zu externen Fachgutachter_innen)
- Oder: Einmal in sechs Jahren Beteiligung am Monitoring



Das Freiburger QM-System – die aktuell anstehenden Akkreditierungsverfahren



- **Aktueller Einstieg in die universitätsinternen QS-Verfahren**
- Drei laufende Akkreditierungsverfahren ab Oktober 2017
 - UCF (1 Studiengang)
 - UNR (6 Studiengänge)
 - **Probelauf Konzeptakkreditierung bei Einrichtung eines neuen Studiengangs (TF)**
- Geplant: Akkreditierungsverfahren in 2018
 - EZW (3 Studiengänge)
 - Sport (3 Studiengänge)
 - Ggf. 4 Konzeptakkreditierungen
- **Komplette „Roadmap“:**
 - <http://www.lehrentwicklung.uni-freiburg.de/qualitaetsmanagement-in-studium-und-lehre-1/dokumente-und-leitfaeden/universitaetsinterne-dokumente>



- **Beratung, Weiterentwicklung und Berichterstattung**
 - Direktorium berichtet über einen Sprecher an den Senat zu durchgeführten Verfahren
 - Einmal pro Semester Treffen mit Fachabteilungen; einmal pro Jahr mit dem gesamten IAA. Ziel: Weiterentwicklungen diskutieren
- **Begutachtung**
 - IAA Unterausschüsse nehmen die Qualitätsbewertungen in den Akkreditierungsverfahren vor
 - Erhalten Zuarbeit von Externen Gutachter_innen und Fachabteilungen
Änderungen durch KMK-Beschluss vom 7. Dezember 2017 indiziert
 - Geben Beschlussvorschlag an das Rektorat
 - Zusammensetzung: 2/1/1/1 (Hochschullehrer_innen, Studierende, Mittelbau, Administration und Technik)
- **Mitwirkungsrecht bei Entscheidungen**
 - Direktorium überprüft jede Akkreditierungsentscheidung, die das Rektorat auf Grundlage der Qualitätsbewertungen der Unterausschüsse fällt
Änderungen durch KMK-Beschluss vom 7. Dezember 2017 indiziert



Erwartete Vorteile dieser Konzeption:

- Mittelfristiger Kompetenzaufbau bei allen Beteiligten
- Von den Fakultäten getragenes QM-System
- Verteilung der Arbeitslast
- Akzeptanz



Zusammenfassung: Die Rolle des IAA im Akkreditierungsverfahren

IAA-Unterausschüsse:

- Nehmen die Qualitätsbewertung hinsichtlich aller einschlägigen Kriterien vor
**Änderungen aufgrund des KMK-Beschlusses vom 7. Dezember indiziert:
Prüfung Kriterien gemäß Teil 3 der Musterrechtsverordnung gemäß Artikel 4
Absätze 1 – 4 Studienakkreditierungsstaatsvertrag**
- Erhalten dabei Zuarbeit:
 - Inhaltliche Kriterien: Externe Gutachter_innen
 - Formale Kriterien: QM-Team und JSL – **Änderungen durch KMK-Beschluss vom 7. Dezember 2017 indiziert**
- Erarbeiten ihre Einschätzung im Dialog mit dem begutachteten Fach
- Geben einen Beschlussvorschlag an das Rektorat – **Änderungen durch KMK-Beschluss vom 7. Dezember 2017 indiziert**

IAA-Direktorium:

- Überprüfung der Entscheidungen des Rektorats – **Änderungen durch KMK-Beschluss vom 7. Dezember 2017 indiziert**
- Ggf. Einspruch und Einleitung eines Clearingverfahrens zwischen den Beteiligten



Zusammenfassung: Die Rolle des IAA im Monitoringverfahren

IAA-Unterausschüsse:

- Zunächst keine im Rahmen der fakultätsinternen Verfahren
- Beurteilung der Aktivitäten im Rahmen der Akkreditierungsverfahren (Kriterium: Qualitätssicherung)
- Verwendete Daten und Maßnahmen als Grundlage für die Qualitätsbewertungen im Rahmen der Akkreditierungsverfahren

IAA-Direktorium:

- Zunächst keine im Rahmen der fakultätsinternen Verfahren
- Ausnahme: Das Fach beantragt eine Verlängerung der Akkreditierungsfrist, Voraussetzung: Monitoring wird durchgeführt
- Beispiele: Ersterfassung durch das QM-System im laufenden Verfahren der Systemakkreditierung / Harmonisierung von Fristen
- Dann: Überprüfung der Durchführung des Monitoring (Prozess und Ergebnisse) durch das QM-Team, Beschlussvorschlag zur Fristverlängerung an das Rektorat, Überprüfen dieser Entscheidung durch das IAA-Direktorium

Das Freiburger QM-System – Beteiligung Berufspraxis



Zusammenfassung: Die Rolle des IAA bei der Beteiligung der Berufspraxis

IAA-Unterausschüsse:

- Integration der berufspraktischen Perspektive analog zu den externen Fachgutachter_innen
- Entweder im laufenden Verfahren (bei Neueinrichtungen zwingend)...
- oder im Rahmen des Erkenntnisse vergangener Monitoringverfahren

IAA-Direktorium:

- Vgl. Akkreditierungsverfahren

Systemakkreditierung an der Universität Freiburg

Auftaktworkshop des Internen Akkreditierungsausschusses
(IAA) am 12.01.2018

Albert-Ludwigs-Universität Freiburg

QM-Team der Abteilung Lehrentwicklung

<http://www.uni-freiburg.de/go/qmlehre>

Abteilung Rechtsangelegenheiten mit Bezug zu Studium und Lehre

<https://www.jsl.uni-freiburg.de/>

Evaluationsagentur Baden-Württemberg

<https://www.evalag.de/>



UNI
FREIBURG

evalag
EVALUATIONSAGENTUR
BADEN-WÜRTTEMBERG